

**Werner
Borcharding**

**Dortmunder Str. 33
48155 Münster**

Tel. 0251 - 66 35 86
0170 - 28 64 000
Fax 0251 - 6 090 297
(Bitte vorher ankündigen!)
Mail w.borcharding@t-online.de

Münster, 02.02.2011

Persönlich!

**Herrn Finanzminister
Dr. Norbert Walter-Borjans
Jägerhofstr. 6**

40479 Düsseldorf

**Skandalöses strafrechtliches Verhalten in der OFD Münster
Antrag auf Rehabilitierung/Schadensersatz verbunden mit der Bitte um ein
persönliches Gespräch**

Sehr geehrter Herr Finanzminister, sehr geehrter Herr Dr. Walter-Borjans,

„Hätte der Bonner Steuerfahndungs-Leiter Klaus Förster nicht so viel Spürsinn und Hartnäckigkeit besessen, wäre der spektakulärste Polit- und Wirtschafts-Skandal der deutschen Nachkriegszeit womöglich nie entdeckt worden!“. – So beginnt die Einleitung zu dem Spiegel-Buch aus dem Rowohlt-Verlag „Flick – Die gekaufte Republik“ über den gigantischen Steuer- und Partei-Spenden-Skandal Ende der 1970-er Jahre.

Mit meinem jetzigen Schreiben möchte ich Sie allerdings von einem – wohl etwas geringer dimensionierten - Steuerskandal in der OFD Münster in Kenntnis setzen, der die Jahre 1994 – 2005 betrifft. Der beigefügte „Sachverhalt“ nebst umfangreichen Anlagen dokumentiert die Geschehnisse und die damit im Zusammenhang stehenden Hintergründe.

Nach § 55 Abs. 1 Landesbeamten-Gesetz NRW a. F. dienen die Landesbeamten „dem ganzen Volk, nicht einer Partei. Sie haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und bei ihrer Amtsführung auf das Wohl der Allgemeinheit Bedacht zu nehmen. Diese mit dem Amts-Eid im Einklang stehenden Grundsätze habe ich als damaliger Steuerfahnder stets befolgt, entsprechendes Handeln auch von meinen Vorgesetzten erwartet.

Nachdem ich in 1988/89 zur Kenntnis nehmen musste, dass der spätere Finanzpräsident Wendt in einem der von mir bearbeiteten Steuerfahndungsfälle für die Nicht-Festsetzung von mehr als 400.000,-- DM Hinterziehungszinsen offensichtlich verantwortlich war und in 1994 in dem vorliegend geschilderten Sachverhalt ebenso zumindest mit-verantwortlich war für die Nicht-Festsetzung von mehr als 500.000,-- DM Steuern zuzüglich Nebenabgaben bezüglich der Farbenfirma BRILLUX (in beiden Fällen gleiches Steuerbüro!), sah ich mich veranlasst, diesen Sachverhalt beim Generalstaatsanwalt in Hamm anzuzeigen.

Ich wurde daraufhin in 1995 aus purer Rache „straf-versetzt“ zum Finanzamt Coesfeld und musste dort als bisher langjähriger Steuerfahnder Tätigkeiten ausführen, mit denen grundsätzlich Berufsanfänger beauftragt werden. Trotz der Tatsache, dass mir die Staatsanwaltschaft bestätigte, dass ich **zu Recht Verbrechen angezeigt** hätte, wurde die Versetzung nicht aufgehoben, meine anstehende Beförderung nicht vorgenommen. Erst im Jahr 2000 wurde ich zurück-versetzt an das Finanzamt für Großbetriebsprüfung. Eine Beförderung erfolgte nicht mehr.

„Die das Nest schmutzig machen, zeigen empört auf einen, der ihren Schmutz bemerkt und nennen ihn den Nestbeschmutzer“ (*Max Frisch, Schweizer Schriftsteller*).

Nestbeschmutzer jedenfalls bin ich nicht, wohl eher ein Whistleblower (Definition vgl. www.whistleblower-netzwerk.de)! Ich habe mich vielmehr für die Einhaltung rechtsstaatlichen Handelns und gegen die Verwilderung der Verwaltungskultur durch einige höhere Beamte eingesetzt, die offenbar ihren eigenen Amts-Eid vergessen haben, die Loyalität ihnen gegenüber offenkundig höher einstufen als ihre eigene Loyalität dem Gesetz gegenüber. Für diesen meinen Einsatz habe ich „teuer“ bezahlen müssen

- mit meinem Spaß an der Arbeit,
- mit meinem Vertrauen zu Vorgesetzten,
- mit finanziellen Aufwendungen für die Fahrten nach Coesfeld,
- mit finanziellen Aufwendungen für Anwaltskosten,
- und vor allem mit meiner Gesundheit.

Zur Vermeidung von Wiederholungen möchte ich auf die beigefügte Dokumentation (Sachverhalt mit umfangreichen Anlagen) verweisen.

Nachdem der letzte der seinerzeit im Strafverfahren befindlichen höheren OFD-Beamten im Juli 2009 in die Pensionierung verabschiedet wurde (FP Dr. Notthoff), betreibe ich nun meine Rehabilitierung, verbunden mit einem Antrag auf Entschädigung.

Zu meinem 40-jährigen Dienstjubiläum ist mir **treue Pflichterfüllung** bescheinigt worden (vgl. Anlage 22 der beigefügten Dokumentation). Daher sehe ich in meinem vorstehenden Antrag eine absolute Berechtigung.

Sehr gerne würde ich mit Ihnen ein diesbezügliches Gespräch führen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Borcharding

Anlage: Dokumentation (Sachverhalt nebst Anlagen)